



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkeberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.10.2022 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.094.300 EUR		7.004.600 EUR	8.098.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen		8.800 EUR	8.293.600 EUR	8.284.800 EUR
Jahresfehlbetrag		1.103.100 EUR	1.289.000 EUR	185.900 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.120.300 EUR		6.763.000 EUR	7.883.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.300 EUR		7.674.900 EUR	7.719.200 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		2.318.900 EUR	14.330.000 EUR	16.648.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.483.000 EUR		14.678.600 EUR	17.161.600 EUR



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Mönkeberg



Veröffentlichungsdatum: 06.10.2022

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- |    |  |            |                |     |                |
|----|--|------------|----------------|-----|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 11.069.000 EUR | auf | 13.721.100 EUR |
| 2. | die Geamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen                             | von bisher | 12,70          | auf | 14,30          |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 22.11.2022 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 13.721.100 € um 58.900 € auf 13.662.200 €. Weiterhin behält sich die Kommunalaufsichtsbehörde gem. §§ 80 Abs. 1, 85 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung für einen Teilbetrag in Höhe von 480.000 € die Einzelgenehmigung vor.

Mönkeberg, 30.11.2022

gez. H. Mersmann  
Bürgermeisterin

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Scharbow

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Mönkeberg liegen ab dem 07.12.2022 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.